

BESCHLUSS

aus der 26. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 10.10.2017 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

22. Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Vorlagennummer: 203/2017

Auf Empfehlung des Schulausschusses wird beschlossen:

Der der Vorlage 203/2017 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Brühl über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Absatz 1 GO NRW in Höhe von 107.000 € für die Zahlung der Schulkostenbeiträge, der Schülerfahrtkosten und der Lernmittel wird zugestimmt. Deckung bieten Mehrerträge aufgrund der Ausschüttung des Landschaftsverbandes Rheinland durch den Rhein-Erft-Kreis.

Einstimmig, 0 Enthaltungen